

Beiträge Abiball / Abirede / Abizeitung - Kontrolle?

Beitrag von „WillG“ vom 5. Februar 2021 13:02

Vielleicht vorab: Die Gepflogenheit sind von Bundeland zu Bundesland, von Schulart zu Schulart und nochmal von Schule zu Schule sehr unterschiedlich, deshalb muss man schon sehr genau bei den Begrifflichkeiten sein.

Bei offiziellen Veranstaltungen der Schule, also bspw. Zeugnisübergabe, die auch von schulischer Seite unter Leitung und Mitwirkung von Schulleitung oder Lehrkräften geplant werden, finde ich es okay, wenn Beiträge vorher geprüft werden.

Bei Veranstaltungen, die die Schüler eigenständig planen und organisieren, und dafür auch selbst den Kopf hinhalten - rechtlich, finanziell etc. - darf man sich meiner Ansicht nach nicht einmischen. Zumindest nicht in dem Sinne, dass Beiträge vorher "genehmigt" werden müssen. Das betrifft das, was an vielen Schulen als "Abiball" (ohne Zeugnisvergabe im Gegensatz zur "Abifeier") bezeichnet wird und im Prinzip auch die Abizeitung - mit der Einschränkung, dass sie ggf. halt außerhalb der Schulgeländes verkauft wird.

Gleichzeitig muss den Schülern aber klar gemacht werden, dass sie natürlich für die Inhalte haften, so wie es hier auch schon beschrieben wurde. Neben einer "Infoveranstaltung" kann es sicherlich nicht schaden, auch eine Lehrkraft zu benennen, die bei Bedarf angesprochen werden kann und der die Schüler - freiwillig - auch strittige Texte vorlegen können. Und wenn sie das nicht tun, da bin ich ganz bei **Bolzbolt**, na ja, dann sind sie (fast) alle volljährig und haben eben eine Reifezeugnis erhalten, also müssen sie dann eben auch mit den Konsequenzen leben.